

Alpine Photovoltaik-Anlagen

April 2024

Ausgangslage, Kurzzusammenfassung

Verschiedene Gesetzesänderungen sehen erleichterte Bewilligungen von Photovoltaik-Anlagen im Sömmerungsgebiet vor. Für die Alpwirtschaft sind insbesondere folgende Gesetzesartikel relevant:

- Artikel 71a des Energiegesetzes («Solarexpress»): alpine PV-Grossanlagen von nationalem Interesse.
- Artikel 24bis des Raumplanungsgesetzes: PV-Anlagen von nicht nationalem Interesse ausserhalb der Bauzone und ausserhalb der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Position des SAV

Die Förderung von erneuerbaren und CO₂-neutralen Energiequellen, die zur Verringerung der Nutzung fossiler Energie beitragen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Solaranlagen im Sömmerungsgebiet können ausserdem für Grundeigentümer eine wirtschaftliche Chance sein und sind auch aus Sicht der Alpwirtschaft als positiv zu bewerten, sofern ein relevanter Teil der Einnahmen wieder in die Alpwirtschaft zurückfliesst und beispielsweise für Investitionen in die Alpinfrastruktur eingesetzt wird.

Der finanzielle Anreiz darf aber keinesfalls zu einer Verdrängung der alpwirtschaftlichen Produktion führen. Deshalb muss die Beweidung auf dem Gebiet der Solaranlage möglich und vertraglich vom Anlagenbetreiber zugesichert sein. Die Bewirtschaftungsverträge, insbesondere für die Pächter, müssen fair und die Entschädigungen angemessen sein.

Die Eingriffe in die Landschaft und in die Bodenstruktur sind erheblich, was bislang Zweifel an der Vereinbarkeit von Alpweidenutzung und Stromproduktion aufkommen lässt. Auch das Vorgehen beim dereinstigen Rückbau oder nach Naturereignissen ist zu klären, um Einträge von Fremdstoffen und Trümmerteilen in Alpgebieten möglichst zu vermeiden.

Es ist dem SAV ein Anliegen, dass alle Akteure der Alpwirtschaft über die nötigen Informationen verfügen, damit ausgewogene Entscheide getroffen und die Verhandlungen mit den Anlagenbetreibern auf Augenhöhe erfolgen können. Trotz einiger Anstrengungen der betroffenen Kantone sowie von Beratung und Forschung ist der momentane Wissensstand als klar ungenügend zu bewerten, insbesondere fehlen folgende Informationen:

- Auslegung und Aufarbeitung der bestehenden Gesetzesgrundlagen
- Effekte der PV-Anlagen auf Pflanzenwachstum und biologische Zusammensetzung der Weiden
- Effekte der PV-Anlage auf Beweidbarkeit und Weideverhalten der Tiere

Der SAV erwartet deshalb von allen Akteuren eine rasche Aufarbeitung der Sachlage.

Nützliche Links

- Photovoltaikanlagen im Sömmerungsgebiet – Grundlagen und Empfehlungen für Alpbewirtschafter, Schweizerischer Alpwirtschaftlicher Verband (April 2024): <https://www.alpwirtschaft.ch/features/photovoltaikanlagen-im-soemmerungsgebiet/>
- Photovoltaikanlagen auf Sömmerungsflächen, Merkblatt des Plantahofs (Januar 2024): https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/alg/Dokumente%20Landwirtschaft/SB_HS_04_DE_Merkblatt_Photovoltaikanlagen_auf_S%C3%B6mmerungsfl%C3%A4chen.pdf
- Solaranlagen auf Kulturland - Agri-PV und alpine PV, Positionspapier des Schweizer Bauernverband (Januar 2024): https://www.sbv-usp.ch/fileadmin/sbvuspch/05_Themen/Erneuerbare_Energien/240126_Position_PV_auf_Kulturland_d.pdf
- Alpine Photovoltaik-Grossanlagen, Merkblatt des Kantons Bern (Mai 2023): file:///C:/Users/selina.droz/Downloads/Merkblatt_Alpine_PV_Grossanlagen-2.pdf